

An die/den
Vorsitzende/n des Promotionsausschusses
des Fachbereichs Erziehungswissenschaften
der Philipps Universität Marburg
Wilhelm-Röpke-Straße 6B, II
35032 Marburg

Datum:

ANTRAG auf Eröffnung des Eignungsfeststellungsverfahrens

Gemäß § 4 der Promotionsordnung vom 22.01.2014 muss in einigen Fällen VOR der Beantragung der Annahme als Doktorand_in am Fachbereich 21 ein Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Achtung: Jedes Eignungsfeststellungsverfahren muss im Promotionsausschuss besprochen werden.

Begründung für Eignungsfeststellungsverfahren *(bitte ankreuzen):*

- Hochschulstudium in einem anderen als einem erziehungs- oder sportwissenschaftlichen Fachgebiet,
- ein Bachelor-Studium mit weniger als acht Fachsemestern
- ein sechs-semesteriger Lehramtsstudiengang (L1, L2)
- ein einschlägiges Diplom an einer Fachhochschule

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Felder aus und geben Sie diesen Antrag gemeinsam mit den unten aufgeführten Anlagen bei der / dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses ab.

Gewünschtes PROMOTIONSFACH *(bitte ankreuzen):*

- Erziehungs- und Bildungswissenschaft
- Sportwissenschaft
- Motologie
- Abenteuer- und Erlebnispädagogik
- Schulpädagogik

PERSONALDATEN

NAME, VORNAME:

GEBURTSTAG: **GEBURTSORT:**

ANSCHRIFT:

.....

TELEFON Festnetz: **Mobil:**

EMAIL-ADRESSE:

Anlagen:

- Gutachten von zwei Personen gemäß § 9 Abs. 3 der Promotionsordnung, die Ihre B.A. bzw. M.A. Abschlussarbeit oder eine gleichwertige Leistung nach der fachlichen und methodischen Kompetenz im beantragten Fachgebiet bewerten
- Abschlusszeugnis
- Wissenschaftlicher Lebenslauf

(Achtung: Der Promotionsausschuss tagt nur zweimal in jedem Semester und alle Unterlagen müssen spätestens eine Woche vor dem nächsten Sitzungstermin eingereicht werden. Die Termine können Sie auf der Homepage des Fachbereichs 21 unter: <http://www.uni-marburg.de/fb21> einsehen.)